

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 14. Januar 2020 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Feulner, Harald I. Bgm.		
Gemeinderäte: Barchtenbreiter, Manfred Freiberger, Benedikt Fritsche, Thorsten Goldfuß, Thomas ab 20:04 Uhr Hacker, Tina Hahn, Alfred Hofmann, Claus Küfner, Stefan Reuschel, Lisa Schiller, Dieter	Bayerlein, Gabriele Nützel, Georg	
Schriftführer: Lippert, Lutz		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier sowie die anwesenden Zuhörer.	
720	10	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen. Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.	9 : 1
721	10	<u>zu TOP 1:</u> Niederlegung des Amtes von Gemeinderatsmitglied Frau Gabriele Bayerlein (SPD); Feststellung der Niederlegung des Amtes und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG)	
		<hr/> Bgm. Feulner informiert die Anwesenden über die Hintergründe der Niederlegung. Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied von Frau Gabriele Bayerlein (SPD) fest. Als Listennachfolger rückt Frau Evelyn Farnlacher, Heidegasse 7, 95494 Gesees nach (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Gemeinderat Goldfuß kommt um 20:04 Uhr der Sitzung hinzu.	10 : 0
		<u>zu TOP 2:</u> Bestätigung der Kommandanten der Feuerwehren;	
722	11	<u>a) Feuerwehr Gesees</u> Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat wird gem. Art. 8 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BayFwG Herr Michael Vogel, geb. 25.07.1990, wohnhaft Bayreuther Str. 46, 95511 Mistelbach als Kommandant der FF Gesees bestätigt. Herr Michael Vogel hat die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt. Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.	10 : 1
723	11	<u>b) Feuerwehr Spänfleck</u> Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat wird gem. Art. 8 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BayFwG Herr Alexander Freiberger, geb. 22.05.1990, wohnhaft Eichenreuth 1, 95494 Gesees als Kommandant der FF Spänfleck und Herr Hans-Peter Freiberger, geb. 31.05.1963, wohnhaft Eichenreuth 1, 95494 Gesees als stellvertretender Kommandant der FF Spänfleck bestätigt. Herr Alexander Freiberger und Herr Hans-Peter Freiberger haben die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt.	11 : 0

Beschluss:**Beratungsgegenstand - Beschluss**Lfd. An-
Nr. wesend

für/gegen

zu TOP 3:

Bebauungsplan „Am Sportplatz“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Bgm. Feulner teilt mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB haben folgende Fachstellen keine Stellungnahmen abgegeben:

- a. Amt für Ländliche Entwicklung
- b. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gesees
- c. Katholisches Pfarramt Eckersdorf
- d. Industrie- und Handelskammer Bayreuth

Folgende Fachstellen haben mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden:

- a. Regierung von Oberfranken (31.10.2019)
- b. Regionaler Planungsverband Oberfranken (05.11.2019)
- c. Staatliches Bauamt Bayreuth (03.12.2019)
- d. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Abteilung Landwirtschaft (18.11.2019)
- e. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Abteilung Forsten (06.11.2019)
- f. Deutsche Telekom AG (15.11.2019)
- g. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (06.11.2019)
- h. Stadtwerke Bayreuth (03.12.2019)
- i. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (30.10.2019)
- j. Kreisbrandrat Hermann Schreck (04.11.2019)
- k. Kreisheimatpfleger Dipl. Ing. Berthold Just (29.11.2019)
- l. Handwerkskammer von Oberfranken (25.11.2019)

- 724 11 a) Behandlung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

1. Landratsamt Bayreuth (Schreiben vom 02.12.2019)

I. Baurecht

1. Der Anregung wird entsprochen. Der Geltungsbereich wurde unter Buchstabe A, Ziffer 1.0 um folgendes ergänzt:
Ziffer 1. 2 Sondergebiet Sportplatz. Es wurden überbaubare Flächen mit vorgesehen.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

2. Der Anregung wird entsprochen. Die Kreisstraße wird mit einbezogen.
3. Die farbliche Darstellung unter Ziffer 7.0 wurde korrigiert.
4. Unter Ziffer 2.4 wurde die „Höhe des Fertigfußbodens im Erdgeschoss“ auf das natürliche Gelände mit aufgenommen.
5. Es bleibt bei der offenen Bauweise. Der Baukörper des Feuerwehrhauses wird nicht länger als 50 m.
6. Der Hinweis wird berücksichtigt. Unter Buchstabe B Ziffer 1.3 wurde Flachdach mit Kiesschüttung oder wahlweise Begrünung aufgenommen.
7. Die Verfahrensvermerke werden nach Abschluss des Verfahrens mit aufgenommen.
8. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wurde mit einer stärkeren hellblau gestrichelten Linie abgegrenzt.
9. Der Anregung wurde entsprochen. In der Legende des Flächennutzungsplanes wurde um das Wort „Sportplatz“ ergänzt.

II. Behindertenbeauftragter

Die Anregungen werden im Zuge der Erschließung mit berücksichtigt.

III. Naturschutz

Die erforderlichen Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich werden im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

IV. Wasserrecht

Die Anregungen der Wasserwirtschaft werden mit berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung und Klarstellung wurde die Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 9 Technische Versorgung und Entsorgung, Absatz 2 Schmutzwasser und Oberflächenwasserkanal geändert.

Zur ortsnahen Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser der Dachentwässerung sind etwa 100 Rigolen (Boxen) mit einem Volumen von ca. 50 m³ geplant. Für die Waschhalle des neuen Feuerwehrgerätehauses wird ein Ölabscheider mit eingebaut.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof wird bei jedem Bauleitplanverfahren beteiligt.

V. Tiefbauverwaltung

Die Anregungen des Tiefbauamtes werden mit berücksichtigt. Der Abstand des Feuerwehrgerätehauses beträgt 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraße.

2. Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 29.11.2019)

Die Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes Hof werden mit berücksichtigt.

Die Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 9 Technische Versorgung und Entsorgung, Absatz 2 Schmutzwasser und Oberflächenwasserkanal wurde geändert.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Zur ortsnahen Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser der Dachentwässerung sind etwa 100 Rigolen (Boxen) mit einem Volumen von ca. 50 m³ geplant.</p> <p>Unter Buchstabe B Ziffer 1.3 des Bebauungsplanes wurde Flachdach mit Kiesschüttung oder wahlweise Begrünung aufgenommen.</p> <p>Das Gebiet wird für das neue derzeit beantragte Wasserrecht mit berücksichtigt.</p>	9 : 2
		<p>Unter anderem stimmt Gemeinderat Hahn dem nicht zu. Er spricht an, dass seiner Ansicht nach die Sicht der Ausfahrbereiche nicht ausreichend ist, wenn man der Auflage der Unteren Naturschutzbehörde folgt, die möglichst wenig Hecke entfernen lassen möchte.</p> <p>Gemeinderat Hofmann hätte die Unterlagen gern schon früher gehabt. Gemeinderat Hahn schließt sich dem an.</p>	
725	11	<p><u>b) Zustimmung zum abgeänderten Planentwurf</u></p> <p>Den abgeänderten Planentwürfe in der Fassung vom 11.12.2019 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) wird zugestimmt.</p> <p>Unter anderem stimmt Gemeinderat Hahn dem nicht zu.</p>	10 : 1
726	11	<p><u>c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)</u></p> <p>Als nächste Verfahrensabschnitte werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt.</p> <p>Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.</p>	11 : 0
727	11	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Bauantrag auf Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf Fl.Nr. 704 Gemarkung Gesees</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner bezieht sich auf die bereits mehrfach durchgeführten Beratungen, auch mit dem Bauausschuss der Feuerwehr.</p> <p>Das Bauvorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“. Die öffentliche Auslegung erfolgt Ende Januar 2020.</p> <p>Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.</p> <p>Gemeinderat Hahn beanstandet, dass in der Planung kein Jugendraum vorgesehen ist. Bgm. Feulner entgegnet, dass die Raumnutzung so abgestimmt sei,</p> <p>Dem Bauantrag auf Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> <p>Unter anderem stimmt Gemeinderat Hahn dem nicht zu.</p>	9 : 2

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<u>zu TOP 5:</u> Verschiedenes	
		<hr/> Wochenendgrundstück	
		Gemeinderat Schiller spricht an, dass das Wochenendgrundstück (oberhalb der Schule, Verwandtschaft Bayerlein) von Rabauken verwüstet wurde und dass man diesen Zustand so nicht lassen könne. Die Eigentümer sollten kontaktiert werden, damit sie dies in Ordnung bringen.	o. A.
		Leinenpflicht	
		Weiterhin bring Gemeinderat Schiller vor, dass in der Sitzung am 13.03.2012 der Hundeleinenzwang beraten wurde. Dieser wurde damals allerdings abgelehnt. Da das Problem immer noch besteht, sollte ein Leinenzwang nochmal im Gemeinderat behandelt werden.	o. A.
728	11	<u>zu TOP 6:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019	
		<hr/> Die Niederschrift wird genehmigt.	10 : 1
		Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.	